

Kurzfilmwettbewerb “Deutsch verbindet”

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wettbewerb:

Litauischer Deutschlehrerverband veranstaltet einen internationalen Kurzfilmwettbewerb unter dem Motto “Deutsch verbindet”. Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche zwischen **13** und **24** Jahren, die Deutsch als Fremdsprache lernen oder sich einfach für die deutsche Sprache interessieren.

Durch das Auge der Kamera sollen Meinungen, Gedanken oder auch aktuelle Probleme von Jugendlichen genauer unter die Linse genommen werden. So sollen mit künstlerischen Mitteln, Kreativität, Fantasie und Eigeninitiative 3 bis 5-minütige Filme mit oder ohne Ton auf Deutsch entstehen, aus denen dann **zwei beste** Filme prämiert werden können.

Der Wettbewerb startet am **31. Oktober 2016** und endet am **31. Januar 2017**. Die Sieger werden bis zum **15. Februar 2017** benachrichtigt.

Veranstalter:

Litauischer Deutschlehrerverband (www.ldv.lt), Kontaktperson: das Vorstandsmitglied des Verbandes Frau Renata Mackevičienė (renatamackeviciene73@gmail.com).

Teilnehmer:

Teilnehmen können Jugendliche aus der ganzen Welt im Alter von **13 bis 19 Jahren (Schüler)** und im Alter von **20 bis 24 Jahren (Studierende)**, in einem Team aus **3-5** Personen. Am Wettbewerb dürfen natürlich auch mehrere Gruppen aus einem Land teilnehmen.

Teilnahmebedingungen:

Die Arbeit am Film muss von den Teilnehmern selbständig erledigt werden.

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden vom Veranstalter unter Beachtung der Datenschutzgesetze verwendet. Die Teilnehmer willigen ein, dass der Veranstalter ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des Gewinnspiels elektronisch erfasst und bearbeitet.

Die teilnehmenden Teams räumen den Veranstaltern das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Kurzfilmwettbewerb beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb eingesandten Videoaufnahmen und den von den Schülern gesprochenen Kommentaren ein.

Hierzu zählen insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der Videoaufnahme auf Bild- oder Tonträgern, sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und das Vorführungsrecht.

Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.

Die teilnehmenden Teams stellen die entsprechend notwendige Nutzungsrechtseinräumung durch die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen sicher.

Die teilnehmenden Teams versichern, dass die eingesandte Videoaufnahme (ggf. Text und Musik) frei von Rechten Dritter, z.B. Urheberrechten, sonstigen Leistungsschutzrechten oder Persönlichkeitsrechten sind und sie frei über den Film verfügen dürfen.

Die teilnehmenden Teams stellen den Veranstalter vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.

Zu einer Nutzung der durch die teilnehmenden Teams eingereichten Videoaufnahmen ist der Veranstalter berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

Der Veranstalter wird das teilnehmende Team im Rahmen jeglicher Nutzungsformen namentlich nennen.

Technische Vorgaben:

Für die Filmerstellung können alle mit digitaler Videofunktion ausgestatteten Geräte, wie z. B. Handys oder digitale Fotoapparate, verwendet werden. Die eingereichte Filmdatei sollte maximal 2 GB groß sein und in einem der folgenden Formate gespeichert werden: .mov, MPEG-4 (.mp4, .m4v), MPEG-1, 3GPP, 3GPP2, AVCHD, AVI, DV.

Anmeldeschluss und Beurteilung:

Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen sich die Teilnehmer vollständig und korrekt registrieren und alle im Anmeldeformular verlangten Daten angeben, diese Teilnahmebedingungen zur Kenntnis nehmen und erklären, dass sie den Bedingungen dieses Wettbewerbes zustimmen und garantieren, hierzu auch befähigt zu sein. Ferner müssen sie die wahrheitsgetreue Angabe aller Informationen bezüglich ihrer Teilnahme bestätigen.

Die Registration findet gleichzeitig mit dem Einreichen des Kurzfilmes statt und zwar in dem elektronischen Anmeldeformular unter der Adresse:

<http://ldv.lt/index.php/ldv/taetigkeit/wettbewerbe/internationale>

Der Kurzfilm muss **bis spätestens** 24:00 Uhr des letzten Wettbewerbstages (**31.1.2017 = Einsendeschluss**) über die Webseite www.wetransfer.com zu der E-Mail-Adresse: edvinas.simulynas@gmail.com eingegangen sein, um in den Wettbewerb aufgenommen zu werden.

Für die Beurteilung der Kurzfilme sorgt eine Jury aus Film-, Theater- und Animationsfilmspezialisten. Die Jury kann für jeden Film folgende Punkte vergeben:

maximal 5 Punkte für Sprache,
maximal 5 Punkte für Originalität,
maximal 5 Punkte für die Aktualität des Themas,
maximal 5 Punkte für die Gestaltung.
Insgesamt sind 20 Punkte möglich.

Die Wahl der Sieger wird am **8. Februar 2017** stattfinden. Alle Teilnehmer werden bis zum **15. Februar 2017** über ihre eigenen Resultate per E-Mail benachrichtigt. Die Gewinnerliste wird auf der Webseite des **Litauischen Deutschlehrerverbandes** (www.ldv.lt) veröffentlicht. Eine Gesamtliste mit den jeweils erzielten Punkten der einzelnen Teilnehmer wird **nicht** veröffentlicht.

Hauptpreis

Die Gewinnerteams des ersten Platzes (je ein Team aus jeder Altersgruppe) bekommen eine Einladung zu einem Workshop für junge Filmmacher **am 31.3. – 1.4.2017** in Vilnius (Litauen). Der Veranstalter übernimmt die Kosten für Unterkunft (drei Nächte), Verpflegung, Workshopteilnahmegebühr und Kulturprogramm. Die Reise- und Versicherungskosten, sowie eventuelle Kosten für Begleitpersonen können vom Veranstalter leider **nicht** übernommen werden. Der Workshop wird in den Sprachen: Englisch, Deutsch und Litauisch stattfinden.

Das Programm (endgültige Variante erscheint unter der www.ldv.lt am Ende des Wettbewerbs) beginnt für die Gewinner des Wettbewerbs **am 30. März 2017** und endet **am 2. April 2017**. **Am 1. April 2017** findet parallel die Jahrestagung des Litauischen Deutschlehrerverbandes statt. Die Siegerfilme werden am Ende der Tagung präsentiert auch

an dem gleichen Tag speziell von den Teilnehmern und von den Sponsoren der Tagung nominiert.

Die eingeladenen Gewinner des Wettbewerbs müssen ihre Teilnahme am Workshop bis zum **26. Februar 2017 bestätigen**. Falls die Bestätigung bis 24:00 an die Adresse edvinas.simulynas@gmail.com nicht erfolgt, verliert der Gewinner seinen Platz. In diesem Fall geht die Einladung zu dem nächsten Teilnehmer des Wettbewerbs nach der Resultatenliste über.

Sonstiges und Schlussbestimmungen

Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

Der Rechtsweg ist in Bezug auf die Durchführung der Gewinnermittlung und ihre Ergebnisse ausgeschlossen.

Die Durchführung des Wettbewerbs und die Rechtsbeziehungen der am Wettbewerb der beteiligten Personen richtet sich ausschließlich nach dem Recht der Republik Litauen, und zwar unabhängig von dem Ort, von dem aus ein Teilnehmer am Wettbewerb teilnimmt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Diese Teilnahmebedingungen liegen nur in deutscher Sprache vor.
